



## BA.1-Impfstoffe kommen: Zulassung für diese Woche erwartet – erste Bestellungen bis 6. September möglich

Die an die BA.1-Omikronvariante des SARS-CoV-2-Erregers angepassten bivalenten Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna werden voraussichtlich noch Ende dieser Woche für Auffrischimpfungen zugelassen. Sie sind dann sofort bestellbar. Das hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) unter Berufung auf Informationen aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) mitgeteilt. Die Hersteller haben eine zügige Auslieferung zugesagt, sobald sie grünes Licht aus Brüssel erhalten. **Arztpraxen können den neuen Impfstoff bereits mit der Impfstoffbestellung anfordern, die bis Dienstag, 6. September (12 Uhr), erfolgt.**

Erste Dosen sollen voraussichtlich noch am Donnerstag oder Freitag derselben Woche (8./9. September) an die Praxen ausgeliefert werden. Die reguläre Belieferung soll am Montag (12. September) erfolgen – zusammen mit den anderen gegebenenfalls bestellten COVID-19-Impfstoffen.

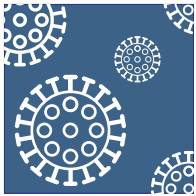
Deutschland erhält nach Angaben des BMG vorbehaltlich der Zulassung durch die Europäische Kommission in den zwei Wochen vom 12. bis 25. September insgesamt rund zehn Millionen Dosen des BA.1-Impfstoffes von Biontech/Pfizer. Weitere rund vier Millionen Dosen sollen von Moderna kommen. Ende September/Anfang Oktober könnte außerdem der an BA.4/BA.5 angepasste Impfstoff von Biontech/Pfizer zugelassen werden.

### Was ist bei den neuen Impfstoffen zu beachten?

Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes **ausschließlich für Auffrischimpfungen beantragt**. Die Impfstoffe dürfen damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.

Eine Empfehlung der STIKO zur Anwendung der an die Variante BA.1 angepassten Impfstoffe liegt noch nicht vor. Wahrscheinlich erst in den nächsten vier bis sechs Wochen ist die Zulassung eines weiteren Comirnaty-Impfstoffes von Biontech/Pfizer zu erwarten, der an die BA.4/BA.5-Variante angepasst sein wird. In einem **Schreiben an die Leistungserbringer** der Impfungen bekräftigt Bundesgesundheitsminister Lauterbach, dass „nach den vorliegenden Studiendaten“ die (an BA.1 angepassten) Impfstoffe deutlich besser gegen die derzeit vorherrschende BA.5-Variante wirken als der Impfstoff der ersten Generation. „Im Hinblick darauf, dass in wenigen Wochen ein weiterer Impfstoff zur Verfügung stehen wird, der dann an die derzeit vorherrschenden Omikron-Varianten BA.4 und BA.5 angepasst ist, sollten Ärztinnen und Ärzte in der aktuellen Situation im Sinne einer individuellen Risikoindikation sorgsam abwägen, ob eine Auffrischimpfung mit dem BA.1-Impfstoff vorzuziehen ist“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

Bezüglich Lagerung und Haltbarkeit gibt es bei den angepassten Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna keine Unterschiede zu den bisherigen Vakzinen. Der **Comirnaty Orig./BA.1-Impfstoff** von Biontech/



Pfizer wird als Fertiglösung bereitgestellt; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Ein **Vial** enthält wie gewohnt **sechs Impfdosen**.

Bei dem neuen **Moderna Orig./BA.1-Impfstoff** kommt das Vial mit fünf Dosen für die Boosterimpfungen.

## Hinweise zur Impfstoffbestellung

Arztpraxen können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der neue bivalente Impfstoff (Kombination aus dem Originalimpfstoff und der an die Omikron-Variante BA.1 angepassten Komponente) wird mit dem **Zusatz „Orig./BA.1“** auf dem Rezept (Muster 16) versehen.

Beispiel: „XX Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“ und „XX Dosen Moderna Orig./BA.1 plus Impfzubehör“ und „XX Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“.

## Bestellmenge

Mit der ersten Bestellung bis Dienstag, 6. September (12 Uhr), können Praxen **bis zu 240 Dosen des BA.1-Vakzins von Biontech/Pfizer** ordern. Für **Moderna** gibt es **keine Höchstbestellmenge**. Der Bund stellt den Arztpraxen insgesamt Impfstoff von Biontech/Pfizer, Moderna, Novavax, Johnson & Johnson und erstmals auch Valneva zur Verfügung. Es gelten folgende Bestellmengen:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty für 5- bis 11-Jährige: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Valneva: keine Höchstbestellmenge

Vertragsarztpraxen können einmal pro Woche – jeweils bis spätestens Dienstag, 12 Uhr, Impfstoff für die nächste Woche bestellen.

## Was ist bei Valneva zu beachten?

Erstmalig können Arztpraxen nächste Woche auch den COVID-19-Impfstoff Valneva bestellen. Valneva ist ein „Totimpfstoff“, der allerdings noch nicht an Omikron angepasst ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen zwischen 18 und 50 Jahren zugelassen. Er kann für die Grundimmunisierung verwendet werden. Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden.



# KVNO Praxisinformation

30. August 2022

Bei dem inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirusimpfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Er kann bis zu 15 Monate bei Kühlschranktemperaturen gelagert werden. Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml.

Die Haltbarkeit für den Impfstoff war erst kürzlich von neun auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar.

Für die **Abrechnung und Dokumentation** von COVID-19-Schutzimpfungen mit **Valneva** gibt es eigene Pseudonummern – analog zu den anderen Impfstoffen.

Indikation	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Vergütung
Impfung allgemeine Indikation	88336A	88336B	28 Euro
Impfung berufliche Indikation	88336V	88336W	
Impfung Pflegeheimbewohner/in	88336G	88336H	

**Hinweis:** Valneva ist derzeit noch nicht in den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zu COVID-19-Impfungen enthalten.

Informationen zum Impfstoff von Valneva und zu weiteren Impfstoffen:



Produktinformation beim PEI  
(PDF, 308 KB)



KBV: Impfstoffe und Zubehör



## Aktionstag der KVNO am 7. September – Klicken Sie auf den Aktionsbutton!

Die KV Nordrhein lädt am 7. September alle Niedergelassenen im Rheinland und ihre Praxismitarbeitenden zu einem Aktionstag gegen die geplante Streichung der Neupatientenregelung ein. Informationen hierzu finden Sie in unserer **Praxisinformation vom 10. August** sowie auf der **Aktionswebsite [kvno.de/aktionstag](https://kvno.de/aktionstag)**.

Sie können aber bereits jetzt schon gegen die Sparmaßnahmen in der ambulanten Versorgung abstimmen. Klicken Sie dafür auf unseren Aktionsbutton und machen Sie deutlich, dass Sie mit den Kürzungsplänen nicht einverstanden sind.



# KVNO Praxisinformation

30. August 2022

„Wir sollten im Rheinland eine geschlossene Haltung zeigen und klar an die Politik adressieren, dass wir Leistungskürzungen auf dem Rücken der Praxen und der Patientinnen und Patienten nicht akzeptieren. Bitte klicken Sie auf unseren Aktionsbutton. Jeder zusätzliche Klick verleiht unserer Forderung, die Sparmaßnahmen in der ambulanten Versorgung zurückzunehmen, mehr Gewicht“, appelliert KVNO-Chef Dr. med. Frank Bergmann.

Klicken Sie auf den Button „Ich bin dabei“ gegen die Streichung der Neupatientenregelung:

**AKTIONSTAG**

**07 09 2022**

**ICH BIN  
DABEI**



**Sie wollen den Aktionstag direkt unterstützen?**

Bringen Sie per Klick auf den Button „Ich bin dabei!“ zum Ausdruck, dass Sie mit den geplanten Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Niedergelassenen nicht einverstanden sind. Je mehr Klicks, desto deutlicher wird unsere gemeinsame Haltung.

## **Offener Brief an Lauterbach: Jetzt noch unterzeichnen!**

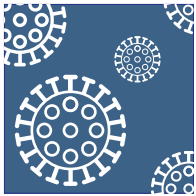
Ergänzend zu der Aktion der KV Nordrhein bittet die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) alle Niedergelassenen, einen offenen Protestbrief online an den Bundesgesundheitsminister zu unterzeichnen. Der Brief samt Unterschriften soll dem Minister übergeben werden.

Der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. med. Andreas Gassen weist darauf hin, dass das geplante GKV-Finanzstabilisierungsgesetz weitgehende Einschnitte für die Versorgung in den Praxen mit sich bringt. Solche Maßnahmen seien zwangsläufig mit Leistungsreduktionen verbunden, weil die Praxen bei dieser chronischen Unterfinanzierung ihre Angebote nicht mehr aufrechterhalten könnten.

Bis Donnerstag vergangener Woche hatten bereits 35.000 Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten den offenen Brief unterzeichnet. „Wir brauchen aber noch mehr. Machen Sie mit und unterschreiben Sie den offenen Brief“, so KBV-Vize Dr. med. Stephan Hofmeister.

[Unterschriftenaktion zum offenen Brief an Bundesgesundheitsminister Lauterbach: hier unterschreiben](#)





# KVNO Praxisinformation

30. August 2022

Der Brief mit den gesammelten Unterschriften soll Bundesgesundheitsminister Lauterbach nach einer Veranstaltung am 9. September übergeben werden. Dieser hat inzwischen mitteilen lassen, dass er aufgrund anderer Termine an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann.

Alle Niedergelassenen sowie ihre Praxismitarbeitenden sind eingeladen, die Veranstaltung von 10 bis 12 Uhr **live online zu verfolgen**.

## Long COVID: Online-Umfrage des RKI ab 1. September

Das Robert Koch-Institut (RKI) bittet Haus- sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte um die Teilnahme an einer bundesweiten Online-Umfrage zur ärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Long-COVID-Symptomatik. Die Befragung startet am 1. September 2022.

An der rund fünfzehnminütigen Umfrage können auch andere Fachärztinnen und -ärzte unter Angabe der Fachrichtung teilnehmen. Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgt anonym.

Das RKI möchte mit der Befragung einen Überblick darüber gewinnen, in welchem Umfang Patientinnen und Patienten mit Post-COVID-19-Symptomen in die Praxen kommen, welche Herausforderungen für die Behandelnden damit einhergehen, auf welche Informationsquellen sie dabei zurückgreifen und welche Informations- und Unterstützungsbedarfe im Umgang mit Post-COVID-19-Patientinnen und -Patienten erforderlich sein könnten.

Die Online-Umfrage wurde vom RKI und dem Institut für Allgemeinmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin erarbeitet und ist Teil des vom Bundesgesundheitsministerium finanzierten Projekts „Post-COVID-19 – Postakute gesundheitliche Folgen von COVID-19“.

Hier geht es zur Online-Umfrage



Info-Schreiben der Charité  
(PDF, 228 KB)



Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.